Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 194. Montag, den 13. Juli. 1846.

Der nächste Landtag.

Wenn Jemand von einem seit Jahren ihm werth gewordenen Freunde auf längere Zeit Abschied nimmt, so liegt es nahe, daß er fragt: wann sehen wir uns wieder? und leicht legt sich jeder von beiden noch die fernere Frage im Stillen selbst vor: unter welchen Verhältnissen werden wir uns wieder sehen? Aehnliche Fragen liegen auch jedem Sachsen, der an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nimmt, jetzt nahe, wo der Landtag beendigt ist, und die zur Ständeversammlung Abgeordneten in ihre Heimath zurückkehren. Wann beginnt eine neue Versammlung der Stände? Das ist bald beantwortet, da nach der Vorschrift der Verfassungsurkunde dies in etwa $2^1/_4$ Jahren der Fall sein muß; aber jene zweite Frage gestaltet sich hier dahin: was wird uns dieser neue Landtag bringen?

So weit dies letztere jetzt vorausgesehen werden kann, d. h. so weit der „Landtagsabschied", dessen in Nr. 174 d. Bl. gedacht ward, darüber Zusicherungen der Regierung enthält, möge die Beantwortung dieser Frage in Nachstehendem versucht werden.

Diejenigen drei für den nächsten Landtag bestimmten Gesetzgebungsgegenstände, für deren Vorberathung bereits Deputationen von der letzten Ständeversammlung gewählt worden sind, welche dieselbe in der Zwischenzeit bis zur nächsten vornehmen werden, sind:

Reformen in der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung,
ein allgemeines Berggesetz, und
ein Gesetz über die Benutzung der fließenden Wässer

Ferner werden die jetzt nicht zur Erledigung gebrachten Fragen über Reform der Medicinalverfassung, die Landtagsordnung und wahrscheinlich auch die bereits theilweise berathenen Entwürfe eines Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche und eines Gesetzes über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei nächster Ständeversammlung zur definitiven Berathung kommen. Auch sind derselben Ständeversammlung Eröffnungen über die immittelst wegen eines Münzcartels und wegen Ermäßigung der Elbschifffahrtsabgaben von der Regierung zu thuenden Schritte zugesagt.

Eben so wird derselben eine specielle Nachweisung des durch den Uebergang zur neuen Münzverfassung erwachsenen Aufwandes, eine Uebersicht über die in dem Militair-Staatsvermögen vorgegangenen Aenderungen, ein Nachweis über die Verwendung der für Emporbringung des Elsterbrunnens bei Adorf bewilligten 3000 Thlr., ein vollständiger Plan zu einer von Staatswegen zu errichtenden Ackerbauschule, die Ergebnisse der über eine Schienengleisverbindung oder eine völlige Concentration der Bahnhöfe der in Dresden ausmündenden Eisenbahnen anzustellenden Erörterungen, so wie der über die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zum Anschluß an die Sächsisch-Baiersche, nicht minder über technische Ausführbarkeit, Rentabilität u. Räthlichkeit einer Dresden-Freiberg-Chemnitzer Eisenbahn vorgelegt worden.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß hiermit weder der Kreis der Regierungsvorlagen, noch überhaupt der der Hauptberathungsgegenstände des nächsten Landtags geschlossen sein wird.

Entgegnung.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Hülfe thut Noth!" forderte einsichtsvolle Männer auf, mit Vorschlägen zur Abhülfe der jetzigen Calamität in Betreff der Eisenbahnactien hervorzutreten, da sie dadurch vielleicht Wohlthäter von Tausenden werden könnten. Er hatte nichts als eine Anregung geben wollen und deshalb nicht erwartet, daß eine Polemik gegen seine einleitenden Worte eröffnet werden würde, da sie sich fern von aller Polemik hielten. Hätte er die Gründe der jetzigen Calamität aufsuchen und erörtern wollen, so hätte er ja nur die herrlichen Artikel in der Cölner, Voß'schen und andern Zeitungen benutzen dürfen; das lag ihm aber ganz fern. Er freut sich, daß sein gut gemeinter Aufsatz zum Theil wirklich Beifall und Anregung gefunden hat, trägt in sich die Ueberzeugung, daß vor allem den Inhabern der Interimsactien geholfen werden müsse, worauf seine Vorschläge hinzielten, wenn die Bahnen anders nicht in Stocken gerathen oder Tausende noch große Verluste erleiden sollen, und versichert endlich aus voller Seele, daß er nicht so trostlose Grundsätze wie sein Gegner hegen kann: „hilf Dir selber, so wird Gott Dir helfen!", da ihm das Wohl seiner Mitmenschen mehr am Herzen liegt, als das seiner eigenen einzelnen Persönlichkeit. Uebrigens muß er schlüßlich bemerken, daß er weder Zeit noch Lust hat, sich momentan auch gar nicht in der Stimmung befindet, ein Wort zur Entgegnung auf die polemischen Sätze seines Feindes hinzuzufügen, noch auch sich die Mühe nehmen wird, da er — den Vogel sogleich an seinen Federn erkannt hat.

Ueber den Gebrauch des öffentlichen Wortes.

Nachstehende Bemerkungen sind der Rede des Präsidenten der 2. Kammer der Badischen Ständeversammlung, Geh. Rath Prof. Mittermaier entnommen, welche derselbe bei Uebernahme des Vorsitzes hielt. Da sie auf die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten im Allgemeinen Anwendung leiden, so werden sie auch in d. Bl. eine passende Stelle finden.

„Jeder, der öffentlich spricht, weiß, daß die Kraft des Wortes, die Heiligkeit der Sache am meisten gelähmt wird durch Uebertreibung und durch Leidenschaft. Er weiß, daß die Heftigkeit, die Uebertreibung zwar den lauten Markt unterhalten kann, aber nie darauf rechnen darf, einen nachhaltigen Eindruck zu machen, daß vielmehr der redliche Freund des Vaterlandes durch verletzende, höhnende Ausdrücke zurückgestoßen wird. —

In die Hände der öffentlichen Sprecher einer Ständeversammlung ist gerade in jetziger Zeit unendlich viel gegeben; von ihnen hängt es ab, die Zahl der Freunde des constitutionellen Lebens zu vermehren, den Gegnern wenigstens Achtung einzuflößen. Von ihnen hängt es ab, zu zeigen, daß eine Ständeversammlung mit aller Kraft, mit allem Freimuth und aller Beharrlichkeit die Interessen des Vaterlandes, die Interessen des Volkes berathen, Unrecht angreifen, Mißbräuche rügen, Gebrechen